

Satzung vom 03.09.2001 zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Studiengang Internationale Beziehungen vom 05.12.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.:10/1999)

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den interdisziplinären Studiengang Internationale Beziehungen vom 05.12.1999 wird wie folgt geändert.

1. In § 4 Abs. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

"Abmeldungen können bis zu zwei Wochen vor dem festgesetzten Prüfungszeitpunkt erfolgen."

2. § 11 Abs. 2 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 Satz 2 erhalten folgenden neuen Wortlaut:

"Bei einem errechneten Leistungswert von 3,1 - 4,0 wird die Note A, bei einem Leistungswert von 2,4 - 3,0 die Note B, bei einem Leistungswert von 1,7 - 2,3 die Note C und bei einem Leistungswert von 1,0 - 1,6 die Note D erteilt."

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.06.2001 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2001, Az.: 3-7831-11/199-4.

Dresden, den 03.09.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn